

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 / 4

Version: 2.2

Überarbeitet am: 31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Produktname: beko Fugenfestiger

Artikelnummer: 299 13 1000 / 299 13 5000

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1 **Produktidentifikator:** beko Fugenfestiger **Nummer:** 299 13 1000 / 299 13 5000
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen von denen abgeraten wird:**
Pflasterversiegelung mit Fugenfestiger
- 1.3 **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| Hersteller/Lieferant | beko GmbH |
| Straße | Rappenfeldstr. 5 |
| PLZ Ort | DE-86653 Monheim |
| Telefon | +49 (0) 9091 / 90898-0 |
| Telefax | +49 (0) 9091 / 90898-29 |
| Email | info@beko-group.com |
- Kontaktstelle für technische Information** Abteilung Produktberatung
- 1.4 **Notrufnummer:** Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang II):
EUH 208 ·
Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. 67/548/EWG):
Keine Einstufung
(Gefahrenbezeichnung/en: entfällt)
- 2.2 **Kennzeichnungselemente:**
Kennzeichnung gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw. nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 EUH208

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:
Enthält Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on und 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen
- Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt
- 2.3 **Sonstige Gefahren:**
Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1 **Stoffe:** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 **Gemische:**
Gefährliche Inhaltsstoffe:
Gemisch aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Indexnummer: 613-167-00-5; EG-Nummer: 611-341-5; CAS: 55965-84-9; Anteil < 0,0015%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 3; H301 · Akute Toxizität (dermal) Kat. 3; H311 · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kat. 1B; H314 · Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Akute Toxizität (inhalativ) Kat. 3; H331 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400 · Chronische aquatische Toxizität Kat 1; H410
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: T R23/24/25; C R34; Xi R43; N R50/53
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on: Indexnummer: 613-088-00-6; EINECS: 220-120-9; CAS: 2634-33-5; Anteil < 0,05%
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Akute Toxizität (oral) Kat. 4; H302 · Korrosion/Reizung der Haut Kat. 2; H315 · Sensibilisierung der Haut Kat. 1A; H317 · Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kat. 1; H318 · Akute aquatische Toxizität Kat. 1; H400
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: Xn R22; Xi R38-41; Xi R43; N R50

Zusätzliche Angaben: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**
Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt, Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- 4.2 **Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**
Keine Daten vorhanden
- 4.3 **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatisch behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Löschmittel**
Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignet: Wasservollstrahl.
- 5.2 **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Brand können sich gefährliche Gase bilden: z. B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die Kanalisation oder in größeren Mengen in Gewässer gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Größere Mengen abpumpen. Bei Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes Material vorschriftsgemäß entsorgen. Kleine Mengen (bis ca. 1 l) mit viel Wasser aufnehmen und in die Kanalisation einleiten.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**
Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**
Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Frost schützen. Vor starker Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten.
Lagerklasse VCI: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Verwendung als Pflasterversiegelung und Fugenfestiger. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation und Sicherheitsdatenblatt beachten.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW)
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:**
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: Normalerweise nicht erforderlich.
Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe empfohlen (z. B. als Spritzschutz: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Polychloropren, PVC, PE).
Augenschutz: Bei Bedarf dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden.
Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung.
Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
Erscheinungsbild
Aggregatzustand: flüssig
Farbe: weiß
Geruch: mild
- Sicherheitsrelevante Daten**
pH-Wert: ca. 8 bei 20 °C
Dichte: ca. 1,0 g/cm³ bei 20 °C
Löslichkeit in Wasser: gut mischbar.
Viskosität: 18 mPas dynamisch
- 9.2 Sonstige Angaben:** Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.
- Siedepunkt/-bereich:** ca. 100 °C
Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Selbstentzündlichkeit: Nicht selbstentzündlich.

10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Keine gefährliche Reaktivität bekannt.
- 10.2 Chemische Stabilität:** Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** Keine relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11 Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zur toxikologischen Wirkung**
Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.
Toxikologische Prüfungen:
Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
Akute Wirkungen:
Keine Daten vorhanden

Primäre Reizwirkung:

dermal: Keine Hautreizung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.**CMR-Wirkungen:** Keine relevanten Informationen verfügbar.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Keine Daten vorhanden.**12 Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

Keine relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine relevanten Informationen verfügbar.**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Keine relevanten Informationen verfügbar.**12.4 Mobilität im Boden:** Das Produkt ist wassermischbar.**12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung:** Nicht anwendbar.**12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Keine relevanten Informationen verfügbar.**Weitere Hinweise:** Nicht in das Grundwasser oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**13 Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Stoff/Zubereitung**

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.**EAK-Schlüssel:** Kein gefährlicher Abfall. 20 01 28 Farben, Druckfarben, Klebstoffe, Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen**Verpackung****Verunreinigte Verpackung:** Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)**Gereinigte Verpackung:** Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.**14 Angaben zum Transport****14.1 UN-Nummer:** entfällt**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** entfällt**14.3 Transportgefahrenklasse:** entfällt**14.4 Verpackungsgruppe:** entfällt**14.5 Umweltgefahren:** entfällt**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** siehe Abschnitte 6-8.**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:** Das Produkt ist nicht für die Massengutbeförderung vorgesehen.**15 Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Nationale Vorschriften****Wassergefährdungsklasse (WGK):** WGK 1 (Selbsteinstufung) schwach wassergefährdend.**Beschäftigungsbeschränkungen:** Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.**16 Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig.

Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16.**Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:**

R38 Reizt die Haut

R41 Verursacht starke Augenreizung

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H311 Giftig bei Hautkontakt

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 Verursacht schwere Augenschäden

H331 Giftig bei Einatmen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EU H208: Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Abkürzungen

(II) Überschreitungsfaktor Kategorie II

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene

CAS Chemical Abstract Service

DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 4 / 4

Version: 2.2

Überarbeitet am: 31.05.2015

Gültig ab: 01.06.2015

Produktname: beko Fugenfestiger

Artikelnummer: 299 13 1000 / 299 13 5000

EAK	Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht
EC ₅₀	mittlere effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
H	hautresorptiv
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IC ₅₀	mittlere inhibitorische Konzentration
LC ₅₀	mittlere letale Konzentration
LD ₅₀	mittlere letale Dosis
LQ	Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze.
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
Kat.	Kategorie
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
TA-Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VCI	Verband der Chemischen Industrie
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
WRMG	Wasch- und Reinigungsmittelgesetz
Y	ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet werden.

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#>

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
